



---

## **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung**

50. Sitzung (öffentlich)

16. Februar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde:**

**"Position der Landesregierung zum Flächenverbrauch"**

1

Der Bericht der Landesregierung wird mit Vorlage 13/3206 gegeben.

**2 EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und deren Durchführung in NRW, insbesondere auch im Hinblick auf die Erstellung von Reinhalteplänen**

4

Der Bericht von Ministerin Bärbel Höhn wird mit Vorlage 13/3219 gegeben.

Die Ministerin und Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) beantworten Fragen.

**3 Braunkohlenpläne "Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath" und "Umsiedlung Borschemich"**

Vorlage 13/3200

-

Das Benehmen wird einstimmig hergestellt.

**4 Fortentwicklung in der getrennten/gemeinsamen Abfallsammlung 13**

Der Bericht der Landesregierung wird mit Vorlage 13/3207 gegeben.

**5 Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Katastermodernisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/6183 und 13/6216 (2. Neudruck)

16

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU einstimmig angenommen.

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe - Ergänzungsgesetz OWL**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 13/6477

16

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Darüber hinaus wird vereinbart, die Fraktionen zu bitten, die im Umweltausschuss gestellten Fragen - Vorschläge Nr. 10, Nr. 14, Nr. 17, Nr. 18 und Nr. 19 - zu klären, in die Beratung des federführenden Wirtschaftsausschusses einzubeziehen und am 9. März 2005 darüber zu befinden.

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 13/6349

21

Der Ausschuss beschließt einstimmig, kein Votum abzugeben.

**8 Chancen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen verbessern;  
Grundstücke für die Ansiedlung "flächenintensiver Großvorhaben" tat-  
sächlich verfügbar machen**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/618

21

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**9 Die Landesregierung muss jährlich einen Bericht zur technologischen  
Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens vorlegen**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 13/6240

22

Der Antrag wird mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

**Nächste Sitzung: 9. März 2005**

\*\*\*\*\*



**5 Gesetz zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens (Katastermodernisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 13/6183 und 13/6216 (2. Neudruck)

**Vorsitzender Klaus Strehl** teilt mit, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 24. November 2004 an den Ausschuss für innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen sowie den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung zur Mitberatung überwiesen worden.

In der Sitzung am 1. Dezember 2004 habe sich der Umweltausschuss darauf verständigt, zunächst die vom Innenausschuss geplante öffentliche Anhörung abzuwarten. Inzwischen habe aber der Innenausschuss beschlossen, keine Anhörung durchzuführen, sondern lediglich die kommunalen Spitzenverbände zu einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Hierzu verweise er auf die Zuschriften 13/4529 und 13/4668.

**Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.**

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe - Ergänzungsgesetz OWL**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6477

**Vorsitzender Klaus Strehl** führt aus, dieser Gesetzentwurf sei vom Plenum in seiner Sitzung am 26. Januar 2004 an den Wirtschaftsausschuss - federführend - sowie an weitere Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss habe mit Schreiben vom 1. Februar 2005 mitgeteilt, dass er beabsichtige, den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 9. März 2005 abschließend zu beraten.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** betont, alle würden vom Bürokratieabbau reden, und Ostwestfalen tue etwas.

Seit dem letzten Jahr arbeite man intensiv an Bürokratieabbauvorschlägen. Er wolle sich auf die Vorschläge beschränken, die diesen Ausschuss betreffen. In der "Zweiten Welle" der Vorschläge sei vonseiten der Modellregion Ostwestfalen-Lippe eine Menge angeregt worden. Die CDU-Fraktion habe das Gefühl, dass alles zu langsam gehe. Vieles werde auch vom Bundeswirtschaftsministerium und von anderen Behörden blockiert mit dem Argument, das habe man noch nie gemacht oder es sei Bundesrecht.

Von den Punkten, die diesen Ausschuss betreffen, seien neun abgelehnt worden. Er wolle sich auf vier Punkte konzentrieren, über die er noch einmal nachzudenken bitte.

*Vorschlag Nr. 10: Zuständigkeiten bei Stauanlagen*

Grundsätzlich sei die untere Wasserbehörde für die Gewässer 2. Ordnung zuständig. Bei Stauanlagen lägen die Zuständigkeiten aufgrund der Mengenbegrenzung - 200 m<sup>3</sup>/2h bei Oberflächenwasserentnahmen und -einleitungen sowie 600.000 m<sup>3</sup> bei Grundwasserentnahmen und -einleitungen - sowohl bei der unteren als auch bei der oberen Wasserbehörde.

Man schlage vor, die Zuständigkeit auf die untere Wasserbehörde zu beschränken.

*Vorschlag Nr. 14: Abwasserbehandlung*

Man sehe das Problem, dass es kaum Anreize gebe, Abwasser zu sparen, da bei der Reduktion der Abwassermenge und der damit einhergehenden Aufkonzentration der Schadstofffracht im verbleibenden Abwasser die Grenzwerte teilweise überschritten würden und das konzentrierte Restabwasser von der Kommune nicht mehr angenommen werde.

Er bitte, den Aspekt, Abwasser zu sparen, im Auge zu behalten. Dabei müsse sichergestellt werden, dass die Gesamtbelastung verringert werde und technische Probleme, die an Kläranlagen auftreten könnten, ausgeschlossen würden.

*Vorschlag Nr. 18: Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturhaushalt*

Hier gehe es um den Verzicht auf Ausgleichsmaßnahmen, wenn durch ein Vorhaben eine Verbesserung von Natur und Landschaft erreicht werde. Das sei ein Widerspruch in sich, wenn solche Maßnahmen als Eingriffe gewertet würden.

Er bitte, über diesen Widerspruch nachzudenken. Es sei einmal diskutiert worden, bei Kanalbaumaßnahmen über den Wegfall von Ausgleichsmaßnahmen nachzudenken. Letztlich dienten sie dem Schutz von Natur und Landschaft.

*Vorschlag Nr. 19: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)*

UVPs bei Gewässerrenaturierungen verzögerten und verhinderten Naturschutzmaßnahmen.

Man schlage vor, bei Gewässerrenaturierungen auf kosten- und zeitaufwendige UVPs zu verzichten.

Diese Vorschläge, die Ostwestfalen-Lippe vorgelegt habe, seien Vorschläge auf Zeit, im März letzten Jahres parteiübergreifend beschlossen, auf drei Jahre angelegt; sie liefen im Jahr 2007 aus. Deshalb vergebe man sich nichts, wenn man den einen oder anderen Vorschlag umsetze. Wenn die Maßnahme in Ostwestfalen klappe, könne man 2007 prüfen, ob man sie im ganzen Land umsetze.

Er bitte das Ministerium, die Vorschläge intensiv zu prüfen und positiv zu bescheiden. In zwei Jahren könne man dann noch einmal darüber diskutieren. Er rege an, das Paket

ohne Votum an den federführenden Ausschuss weiterzugeben und auf die Zustimmung des Ministeriums zu hoffen. Dann könne man das gesamte Paket parteiübergreifend voranbringen.

**Dr. Bernd Brunemeier (SPD)** spricht sich dafür aus, Bürokratieabbau nach den Vorschlägen in der Region parteiübergreifend zu unterstützen und die gesetzgeberischen Maßnahmen so voranzubringen, wie es gewünscht werde. Ziel sei eine wirtschaftsnahe Verwaltung ohne überflüssigen Bürokratismus.

Der Sinn sei aber, in Ostwestfalen-Lippe etwas zu erproben, was hinterher allgemein auf NRW oder sogar auf den Bund übertragen werden könne. Verallgemeinerungsfähig sei nur der Bürokratieabbau, nicht aber der Abbau von Schutzstandards im sozialen oder im Umweltbereich, die im Interesse der Bevölkerung seien. Diese Grenze müsse beachtet werden, was einige der Vorschläge nicht getan hätten.

Die SPD werde dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Darüber hinaus wolle er anregen, über eine Erweiterung nachzudenken. Dafür lägen Vorschläge vor - die ostwestfälischen Abgeordneten seien von der OWL Marketing GmbH angeschrieben worden -; es sei von drei zusätzlichen Maßnahmen die Rede, die die Initiatoren gern in das Gesetz eingefügt hätten. Von diesen drei Maßnahmen beträfen zwei den Umweltschutz:

*Vorschlag Nr. 31: Abnahmemessungen bei der Technischen Anleitung Lärm*

Dabei handele es sich nach Ansicht der SPD-Fraktion nicht um einen Vorschlag zum Bürokratieabbau. Vielmehr sollten die Schutzstandards der TA Lärm auf das Niveau anderer Bundesländer zurückgeführt werden. Er wisse nicht, ob die Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Ländern so nennenswert seien, wie hier behauptet werde. Selbst wenn das zutreffen würde, wäre es trotzdem nicht richtig, sie zurückzuführen. Vor einiger Zeit hätten er selber und Hans Peter Lindlar beklagt, dass der nordrhein-westfälische Lärmschutz in mancherlei Hinsicht zu gering sei. Man habe es nicht gewagt, Vorschläge zu machen, die auch die Bundesebene betreffen würden und große finanzielle Auswirkungen hätten.

Seine Fraktion wolle Vorschlag Nr. 31 ausdrücklich nicht akzeptieren, da es nicht um Bürokratieabbau, sondern um den Abbau von Schutzrechten der Bevölkerung gehe.

*Vorschlag Nr. 17: Öko-auditierte Betriebe (EMAS)*

Er bitte zu prüfen, ob nicht doch der eine oder andere der insgesamt sechs Unterpunkte unter der Überschrift "Erleichterung für öko-auditierte Betriebe" in das Gesetz eingebracht werden könne. Obwohl das schwierig zu beurteilen sei, habe man die Ausgangsvermutung, dass es bei freundlicher Prüfung möglich sei, die Kontrolle ein bisschen zurückzuführen, um den Anreiz auf Öko-Auditierung zu erhöhen.

Da die Abstimmung über den Gesetzentwurf davon nicht berührt werden solle, bitte man die Landesregierung, bis zur Schlussberatung den Versuch zu unternehmen, den Initiatoren bei diesem Vorschlag entgegenzukommen. Bei den anderen Vorschlägen sehe man diese Veranlassung nicht.

**Holger Ellerbrock (FDP)** merkt an, das OWL-Gesetz sei mit der Experimentierklausel eingebracht worden, um etwas zu bewirken. Das bedeute auch ein gewisses Risiko; eine Vollkasko mentalität könne da nicht greifen. Eventuell könnten die Vorschläge auch etwas daneben liegen. Vom Grundsatz her stimme er den Ausführungen des Kollegen Ortgies zu. Seiner Ansicht nach habe man kein Risiko, wenn man vorangehe. Er bitte, die Vorschläge des Kollegen Ortgies zu prüfen und dann aufzugreifen.

Ausdrücklich wolle er den Vorschlag der OWL Marketing GmbH unterstützen, den Dr. Brunemeier aufgegriffen habe. Man müsse die öko-auditierten Betriebe entlasten und sich auf die Rolle des Kontrolleurs der Kontrolleure beschränken. Öko-auditierte Betriebe müssten einen deutlichen Vorteil bekommen, deutliche Verfahrensbeschleunigungen und Anreize erhalten. Sonst könne man sich das Entbürokratisierungsverfahren in dem Bereich abschminken.

**Ministerin Bärbel Höhn** geht auf die einzelnen Punkte ein.

Vorschlag Nr. 10: Zuständigkeiten bei Stauanlagen: Man wolle die Zuständigkeitsverordnung an diesem Punkt sowieso landesweit ändern. Man werde aber nicht zulassen, dass ein Antragsteller gleichzeitig die beantragte Stauanlage genehmigen könne; das gehe nicht.

Vorschlag Nr. 14: Abwasserbehandlung: Es sei vorgeschlagen worden, demnächst nicht mehr nach Jahresfracht, sondern nach Volumen vorzugehen. Das halte sie nicht für adäquat. Für die Bewertung der Verschmutzung des Wassers sei die Jahresfracht und nicht die Abwassermenge entscheidend.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** wirft ein, er habe gesagt, wenn jemand Abwasser spare und dadurch die Schmutzfracht sinke - oder gleich bleibe -, müsse man dem Rechnung tragen.

**Ministerin Bärbel Höhn** fährt fort, das sei bereits heute möglich. Vielleicht sei die Formulierung nicht gut gewählt.

Vorschlag Nr. 18: Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturhaushalt: Darüber habe man mehrfach gesprochen. Man habe immer deutlich und klar die Position vertreten, wenn etwa mit einem Regenrückhaltebecken oder einem Kanalsystem ein Eingriff in die Natur vorliege, müsse auch ein Ausgleich erfolgen. Man könne nicht argumentieren, dass durch ein umweltfreundliches Wasserverfahren Natur zerstört worden sei

Vorschlag Nr. 19: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP): Der geforderte Verzicht auf eine UVP halte sie vor allem bei Wasserausbaumaßnahmen für kontraproduktiv und EU-rechtswidrig. Wenn man sich vorstelle, die Lippe umzulegen - eine Renaturierungsmaßnahme - und auf die Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten, könne einiges passieren.

Vorschlag Nr. 17: Öko-auditierte Betriebe: Hierbei seien sechs Punkte recht unterschiedlichen Kalibers vorgestellt worden. Man werde dem Ausschuss noch einmal darlegen, wie man zu den einzelnen Punkten stehe. Die von Dr. Brunemeier erbetene ernsthafte Prüfung sage sie also hiermit zu (siehe Vorlage 13/3250 v. 24.02.05).

Vorschlag Nr. 31: Abnahmemessungen nach der Technischen Anleitung Lärm: Diesem Vorschlag könne man deshalb nicht folgen, weil er sich auf zwei alte Urteile berufe. Mittlerweile gebe es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass Standards reduziert würden, wenn man 3 dB(A) mehr zulasse als die TA Lärm bisher erlaube. Auch die Mehrheit der Länder habe sich dagegen ausgesprochen.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** macht deutlich, er habe einen Weg aufgezeigt, um zu einem parteiübergreifenden Konsens zu kommen. Nun höre er von der Ministerin, dass sie nicht an einem Konsens interessiert sei. Er habe gedacht, dass man bis zur Verabschiedung aufeinander zugehen werde.

**Holger Ellerbrock (FDP)** meint, die von der Ministerin dargestellten Schwierigkeiten seien bei gutem Willen unter dem Gesichtspunkt "Experimentierklausel" lösbar, wenn man die Kreativität des Ministeriums nutze.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** regt an, heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu beschließen, um das Verfahren nicht aufzuhalten.

Aus Sicht von SPD und CDU seien aber noch einige Fragen zu klären. Dr. Bernd Brunemeier und Friedhelm Ortgies hätten gebeten, über einige Vorschläge noch einmal ergebnisoffen nachzudenken. Damit signalisiere man Offenheit, diesen Gesetzentwurf minimal zu korrigieren. Bis zur Beschlussfassung im federführenden Wirtschaftsausschuss am 9. März müssten alle zu prüfenden Fragen geklärt sein. Dabei gehe es nicht um eine Prüfung der Landesregierung. Vielmehr sollten die Fraktionen in Kooperation mit der Landesregierung klären, ob es Sinn mache, den einen oder anderen Punkt im Ergänzungsgesetz OWL noch zu ändern. Diese Korrekturen könnten beispielsweise als Änderungsanträge in die Plenarsitzung eingebracht werden. Die Verantwortung für das Gesetz könne man nicht an die Landesregierung abgeben; diese trage der Landtag selber.

**Johannes Rimmel (GRÜNE)** erinnert daran, dass dieses Gesetz spätestens in der nächsten Plenarsitzung verabschiedet werden müsse. Weiteres könne erst in der nächsten Legislaturperiode beschlossen werden. Den Zeitraum, in dem die aufgeworfenen Fragen geprüft werden sollten, könne man jetzt nicht festlegen. - Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, eine Prüfung bis zum 9. März sei möglich.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** macht klar, dass die CDU über den Gesetzentwurf erst abstimmen wolle, wenn die Bedenken, die Kollege Ortgies vorgetragen habe, ausgeräumt seien. - Alle anderen Verfahrensschritte trage die CDU mit.

**Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll.**